

Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Die folgenden neun Gebote beruhen auf dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ vom 22. Februar 1997. Es wurde eine Expertengruppe berufen mit dem Ziel, im Sinne des im Gemeinsamen Wort dargelegten Grundkonsenses in einer zukunftsfähigen – solidarischen und gerechten – Gesellschaft Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erarbeiten.

- 1) Eigenverantwortung und Verantwortung für andere fördern
- 2) Kernaufgaben des Staates sichern
- 3) Unternehmergeist mobilisieren und praktizieren
- 4) Bildung und Qualifikation als Teil des Generationenvertrages stärken
- 5) Beschäftigung ausweiten, Arbeitslose integrieren
- 6) Neue Wege der Sozialen Sicherung bahnen
- 7) Vermögensbildung auf eine breitere Basis stellen
- 8) Beteiligungschancen der nachfolgenden Generationen nachhaltig sichern
- 9) Das Recht aller Menschen zur Teilhabe an Wohlstand und Wissen ernst nehmen

Nachfolgend werden die Ausführungen zu Punkt 5 dokumentiert:

Bei der Verbesserung der Teilhabe auf den Arbeitsmärkten ist die Gesellschaft in ihrer Ganzheit gefordert. Alle Akteure müssen eigene Interessen zurückstellen, damit notwendige Reformen gelingen können. Ethisch schwierige Interessenabwägungen lassen sich nicht vermeiden, beispielsweise zwischen Einkommenshöhe und der Möglichkeit, überhaupt Erwerbsarbeit zu behalten oder zu bekommen, hinsichtlich des Grades der Mobilität oder des Ausmaßes der Lohnspreizung, die sich eine Gesellschaft mit dem Ziel von „mehr Beschäftigung“ zumuten will. Der Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt kommt oberste Priorität zu. Dabei hat die Beschleunigung des Strukturwandels hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft insofern eine zentrale Bedeutung, als diese in vielen Bereichen im Vergleich zur Industriegesellschaft arbeitsintensiver ist und daher die notwendigen Wachstumsraten für die Entstehung neuer Arbeitsplätze niedriger liegen.

Entscheidungen von Staat und Tarifvertragsparteien sollten im Konfliktfall für die Ausweitung von Beschäftigung und die Integration der Arbeitslosen erfolgen. Daß längerfristige Lohnzurückhaltung und damit eine Verminderung der Anreize zur Substitution von Arbeit durch Kapital bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigung ermöglichen kann, zeigen die Erfahrungen einiger europäischer Nachbarländer. Beispielhaftes ist dabei in den letzten Jahren von den Tarifvertragsparteien in der Bundesrepublik geleistet worden und muß weiter geleistet werden. Jetzt kommt es darauf an, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit endlich konsequent zu senken.

Die Zahl der Erwerbstätigen kann durch flexiblere und kreative Arbeitszeitpolitik, v.a. auch durch eine Ausweitung von Teilzeitarbeit vermehrt werden. Ein Schlüssel dazu liegt in den einzelnen Unternehmen wie auch in der Bereitschaft der Erwerbstätigen, Arbeit und das damit verbundene Einkommen zu teilen.



Sozial- und Arbeitsmarktpolitik dürfen sich nicht darauf beschränken, den Arbeitslosen ein Transfer-einkommen mindestens in Höhe des Existenzminimums zu sichern. Vielmehr gilt es, das Angebot an rentablen Arbeitsplätzen zu fördern, bei denen die einzelnen ihre Fähigkeiten kreativ einsetzen können.

Unternehmen werden Personen mit geringer Produktivität nur dann einstellen, wenn die Entlohnung der Arbeit ihrer Produktivität entspricht. Ein Niedriglohnsektor im Bereich einfacher, personenbezogener Dienstleistungen, bei denen Deutschland ein großes Entwicklungspotential hat, muß ergänzt werden durch eine sachgerechte Verzahnung von Arbeits- und Transfereinkommen. Im Hinblick auf die geringqualifizierten Personen erscheint eine Kombination von niedrigen Einstiegstarifen, von auf konkrete Zielgruppen begrenzten und zeitlich befristeten Einkommenszuschüssen und von qualifizierenden Maßnahmen unumgänglich.

Ohne eine stärkere Dezentralisierung und Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und eine Differenzierung der Lohnstrukturen wird eine größere Teilhabe von Geringqualifizierten nicht zu erreichen sein. Hierzu sind die Tarifpartner auch auf lokaler Ebene in die Verantwortung genommen.

